

Schäfers Hof lädt zum Weinfest

+ Christine Krebs engagiert sich seit 20 Jahren als Gästeführerin Seite 8



Musik und Genuss im Schäfers Hof

Förderverein Schäfers Hof richtet Weinfest aus

Zum Ausklang der Sommerzeit erwarten erlesene Weine und ein musikalisches Programm Osterwiecker und Gäste in der spätmittelalterlichen denkmalgeschützte Hofanlage.

Der Historiker und Vizepräsident Dr. Thomas Dahms fühlt sich der spätmittelalterlichen denkmalgeschützten Hofanlage Schäfers Hof eng verbunden. Foto: Nadine Großheim

Osterwieck. Der Förderverein Schäfers Hof plant, am Sonntag, 28. August, wieder das

beliebte Weinfest im Schäfers Hof auszurichten. Der Beginn ist für 18:00 Uhr vorgesehen.

Die musikalische Begleitung des Abends gibt der Verein erneut in die Hände von Andreas Thust. Der Musiker habe

bereits den letzten Weinfesten einen „wunderbaren Rahmen“ gegeben. Der Vorsitzende des Fördervereins Schäfers Hof Osterwieck, Thomas Helmuth, schwärmt: „Das musikalische Repertoire und seine unaufdringliche Präsenz kamen im vergangenen Jahr beim Publikum und uns hervorragend an.“

Sein Programm umfasst viele Perlen der letzten 50 Jahre Musikgeschichte. Songs von den Beatles, Rolling Stones, Rod Stewart gehören ebenso zu seinem Programm wie auch aktuellere Hits von Oasis, Stoppok, Martin Harley, Milow, Greenday und Ed Sheeran. Neben Coversongs gibt es auch eigene Songs zu hören. Die Vereinsmitglieder freuen sich sehr, dass sie Andreas Thust auch in diesem Jahr wieder engagieren konnten. Die Besucher erwartet laut Helmuth eine sorgfältig und

fachkundig zusammengestellte

Auswahl deutscher und internationaler Weine.

„Der wunderschöne Bauern- und Skulpturengarten wird von den

Vereinsmitgliedern

wieder liebevoll in Szene gesetzt und beleuchtet“, kündigt der Verein an.

Neben den Flammkuchenspezialitäten aus dem Holzbackofen und Käsehäppchen wird es in diesem Jahr auch weitere kulinarische Spezialitäten geben. „Die Besucher dürfen gespannt bleiben“, so Helmuth.

Nach aktuellem Stand der Eindämmungsverordnung wird die Veranstaltung für geimpfte, getestete und genesene Personen frei zugänglich sein.

Die konkreten Rahmenbedingungen richten sich nach dem Stand der Verordnungen am Veranstaltungstermin und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Foto im Kreis: Das Weinfest auf dem Schäfers Hof in Osterwieck bietet Erlesenes für alle Sinne. Foto: Nadine Großheim (Susann Gebbert)



ILSEGEPLÄTSCHER



Susann Gebbert

Urlaubsarbeit

Urlaub, ein trügerisches Wort. Jedenfalls dann, wenn man so etwas mit Kindern plant. Urlaub müsste eigentlich Arbeit heißen. Wir waren also eine Woche an der Ostsee auf der Arbeit. Dort haben wir koordiniert, wer wann mit welchem Kind was tut, um damit die Wut- und Schreianfälle zu reduzieren, sind ihnen im Dauerlauf hinterhergehastet, um Sonncreme auf ihnen zu verteilen, die sie hassen, sind in aller Herrgottsfrühe aufgestanden, um eine Runde ohne schwimmbeflügelte Kinder im Meer zu drehen und haben ein Vermögen für Eis, Waffeln und Sanddorn-Gummibären transferiert. War trotzdem schön.

Elektro - Meisterbetrieb
Künne-elektrotechnik
Inh. Thomas Ohlhoff
 ● BERATUNG ● INSTALLATION ● VERKAUF ● SERVICE
 Am Kirchplatz 241a . 38836 DARDESHEIM
 Tel. (039422) 60 736 . Fax:(039422) 61 818
 E-Mail: kuenne-elektrotechnik@t-online.de

Göschl GmbH
Bauschlosserei und Metallbau
 ● Türen und Tore
 ● Treppen
 ● Schutzgitter
 ● Schweißarbeiten
 ● Geländer
 ● Überdachungen
Martin Göschl
 Geschäftsführer

Göschl GmbH
 Bauschlosserei und Metallbau, Vorwerk 6a, 38835 Lüttgenrode
 Telefon (03 94 21) 6 16 30, Telefax (03 94 21) 7 40 11
 E-Mail: info@goeschl-metallbau.de

Zaunbau Neckham
 Maschendraht Gitterzäune Türen & Tore
 Am Steinbach 144a 38835 Deersheim
 Tel.: (03 94 21) 7 45 22 o. 01 60/7 71 19 67
 mail: neckham@t-online.de

Tobias Machon
BRANDSCHUTZ-SERVICE MACHON
 Feuerlöscher • Rauchmelder • Schulungen
 Überprüfung v. Elektrogeräten nach DGUV Vorschrift 3
 Im Winkel 149
 38835 Veltheim
 www.brandschutz-service-machon.de
 brandschutz-service-machon@t-online.de
 Tel. (039426) 86 34 46
 Fax: (039426) 86 34 47
 Handy: 0160 72 37 615



Andreas Thust begleitet das Weinfest auch in diesem Jahr musikalisch. Foto: Andreas Thust

ILSEZEITUNG
 Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Osterwieck
Herausgeber:
 Mitteldeutsche Verlags- und Druckhaus GmbH
 Bahnhofstraße 17
 39104 Magdeburg
verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
 susann.gebbert@volksstimme.de
verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Ingeborg Wagenführ,
 Bürgermeisterin der Stadt Osterwieck
Anzeigen:
 verantw.: Thomas Helmuth
 Medien-Service-Harz-Börde GmbH, Westendorf 6
 38820 Halberstadt
 Telefon: (03941) 699241 o. -43
 Fax: (03941) 699 244
 Anzeigen-Preisliste Nr. 8 vom 1. Januar 2021
Druck:
 R. Weeke Betriebs GmbH,
 Verlagsstraße, 39179 Barleben
 verbreitete Auflage:
 6200 Exemplare;
 Terminangaben ohne Gewähr
 Falls Sie dieses Produkt nicht mehr erhalten möchten, bitten wir Sie, einen Werbeverbotsaufkleber mit dem Zusatzhinweis „keine kostenlosen Zeitungen“ an Ihrem Briefkasten anzubringen. Weitere Informationen finden Sie auf dem Verbraucherportal www.werbung-im-briefkasten.de

Spendenaktion für Hessener „Leuchtturmprojekt“

Stadtrat Jens Kiebjieß unterstützt Wiederbelebung der Kulturscheune / Zwischenstand nach dem Aufruf der Karnevalisten



V. l. n. r.: Rüdiger Heine, Olaf Keil und Georg Schwartze (alle drei Vorstand HCC Rot-Gold), Jens Kiebjieß (Stadtrat Osterwieck) und Schlossvereins-Vorsitzender Klaus Bogoslaw. Foto: Volksstimme/Vera Heinrich

Hessen. Mit Freude betrachten die Männer die Fortschritte an Hessens prominentester Baustelle. Das Dach der Kulturscheune ist endlich zu. Außen komplett eingerüstet, zeigt sich innen ein ähnliches Bild. „Der Trockenbauer zieht gerade die Decke unter dem Dach ein“, erklärt Klaus Bogoslaw. Der Vorsitzende des Fördervereines Schloss Hessen ist mit den Vorstandsmitgliedern des Hessener Carnivalsclubs Olaf Keil, Georg Schwartze und Rüdiger Heine an diesem Juliabend nicht zum Bewundern ihrer Kulturscheune zusammengekommen. Anlass ist der Besuch von Stadtratsmitglied Jens Kiebjieß aus Osterwieck. Der möchte mit 500 Euro das Vorhaben der Hessener unterstützen. „Ich leiste gern meinen Beitrag zu diesem Leuchtturmprojekt, von dem nicht nur der Ort, sondern die ganze Einheitsgemeinde etwas hat“, sagt er. Der Vorsitzende der Fallstein-Fraktion im Osterwiecker Stadtrat spendet seit 2019 seine damit verbundenen Aufwandsentschädigungen. Der HCC-Vorsitzende Olaf Keil bedankt sich bei dem Osterwiecker sowie bei allen, die sich bisher beteiligt haben. Im Mai startete der Hessener Carnivalsclub seine Spendenaktion. „Wir ziehen ab der kommenden Saison in die Kulturscheune. Allerdings benötigen wir in der

neuen Spielstätte noch allernächst an Veranstaltungs- und Beleuchtungstechnik“, erläutert der Vereinschef. Am wichtigsten sei eine Traverse für die Beleuchtung mit Motor, Aufhängung und Zubehör. Die Kosten allein dafür liegen bei rund 20.000 Euro, schätzt er. Hinzukommen Licht- und Tontechnik wie Mikrofonanlage, Mischpult und Beleuchtungskörper mit Mischpult. „Außerdem fehlen uns noch die Bestuhlung und Tische“, teilt er mit. Da kommt einiges zusammen angesichts dessen, dass die Kulturscheune für bis zu 200 Sitzplätze konzipiert wurde, wie Klaus Bogoslaw sagt. Die Finanzierung dafür sei nicht förderfähig. Dennoch seien die Anschaffung für die Ausrichtung des Karnevals im Besonderen und kultureller Veranstaltungen im Allgemeinen notwendig. Bisher sind etwa 6.800 Euro nach dem Aufruf der Karnevalisten zusammengekommen, informiert Olaf Keil. „Davon war ich wirklich positiv überrascht“, sagt der stellvertretende HCC-Vorsitzende Georg Schwartze. Die Bandbreite reiche fünf Euro bis zu 1000 Euro, die ortsansässige Betriebe gesponsert haben. Überwiegend aus Hessen und Veltheim kommen die Unterstützer. Aber auch ehemalige Hessener, die nicht mehr vor Ort leben, haben sich

beteiligt. „Angesichts der noch offenen Posten wünschen wir uns natürlich noch mehr Resonanz“, gibt er offen zu. „Wir bauen hier kein neues Dorfgemeinschaftshaus, sondern eine Kulturscheune“, erläutert Klaus Bogoslaw. „Unser Hauptziel ist es, die Kultur zu fördern und die Räumlichkeiten kulturell zu nutzen.“ Der ortsansässige Karneval sei in dem Zusammenhang herzlich willkommen. Der Vorsitzende des Schlossvereins ergänzt: „Wir müssen eine kulturelle Nutzung für die Fördermittelgeber nachweisen, die sich an den umfangreichen Baukosten beteiligen. Neben dem Karneval planen wir auch Konzerte, Theater und Ausstellungen.“ Kern der Kulturscheune sei eine 3D-Projektanlage, die den Renaissancegarten als Großraumprojektion lebendig werden lasse. Das multimediale Erlebniszentrum solle der Vorreiterrolle der höfischen Gartenkultur gerecht werden, die der Schlossgarten im 16. Jahrhundert innehatte, so Bogoslaw, der betont: „Wir verstehen uns in der Tradition dieser Kultur.“ Zweckgebundene Spenden sind an folgende Bankverbindung möglich: Bank: Harzsparkasse; IBAN DE90 8105 2000 0901 0346 65; Verwendungszweck: Kulturscheune Hessen (Vera Heinrich)

GESUNDHEITSTIPP



Von **Lutz Leopold**
Fallstein-Apotheke
Osterwieck

Was hilft gegen Flugangst?

Jeder dritte Passagier sitzt mit einem unguuten Gefühl im Flugzeug. Einige verspüren Angst, manche Panik. Man spricht von Aviophobie. So können Sie Flugangst begegnen: Alternativen wählen: mit dem Schiff reisen, der Bahn, dem Auto, dem Fahrrad oder zu Fuß. Kognitive Verhaltenstherapie: Für berufliche Vielflieger mit Flugangst gibt es ein Angebot an kognitiven Verhaltenstherapien, die helfen, Flugangst zu lindern. Medikamentöse Therapieoptionen: Gegen milde Ängste werden Beta-Blocker eingesetzt. Sie reduzieren nicht die Angst, sondern eher den schnellen Herzschlag, der mit der Angst einhergeht. Dadurch unterbrechen sie auch ein Sich-Aufschaukeln der Angst. Bei milden Formen der Flugangst kann das reichen. Niedrigpotente Neuroleptika wie Promethazin machen müde und lindern ein wenig die Angst. Diese Medikamente

haben kein Abhängigkeitspotenzial und sind auch bei wiederholter Gabe in niedriger Dosis eher unbedenklich. Benzodiazepine wie Lorazepam wirken relativ stark und verlässlich gegen Flugangst. Gerade Lorazepam hat mit einer Halbwertszeit von ca. acht Stunden und einer klinischen Wirkdauer von ca. vier Stunden ein gutes Profil für kürzere bis mittellange Flüge. Hier sollte man die Tablette etwa 45 Minuten vorm Boarding einnehmen. Dann auf Alkohol verzichten, sonst wird man übermäßig müde. Ein geeignetes Medikament auszuwählen und eine Dosis zu bestimmen, erfordert eine ärztliche Behandlung. Der Arzt wird eine individuelle Auswahl und Dosis vorschlagen. Egal welche Lösung Sie finden – und wenn es nur beruhigende Musik ist – ich wünsche Ihnen einen guten Flug! Ihr Apotheker Lutz Leopold

Schon an Ihre Reiseapotheke gedacht?

Gegen Schmerzen und Fieber	
Ibu-Ratiopharm 400 mg Direktgranulat	
20 Stk.	statt 8,95 € 6,98 €
Gegen Reiseübelkeit	
Vomex A Dragees 50 mg	
20 Stk.	statt 8,43 € 6,48 €
Gegen Durchfall	
Imodium akut lingual Schmelztabletten	
12 Stk.	statt 12,36 € 9,98 €

*Bisheriger Apothekenverkaufspreis. Angebot gültig bis 31.08.2021

Fallstein-Apotheke - Gesundheit für Groß und Klein
Im Einkaufszentrum am Busbahnhof
Bahnhofstr. 16 | 38835 Osterwieck
Tel. 039421-69520 | info@fallstein-apotheke.de

Für Sie geöffnet:
Mo - Fr von 8.00 - 19.00 Uhr | Sa von 8.30 - 13.00 Uhr

Aus der Berßeler Geschichte

Das Dorf Berßel Teil II

Unser Dorf Berßel ist auf dem nördlichen Flussufer der Ilse gelegen. Sein Grund und Boden ist aber auch nördlich und südlich gelegen und reicht bis an den wüsten Ort „Odorf“, welcher südlich ca. 1000 Meter um Wasserleben gelegen hat.

Berßel. Die heute bekannten Feldfluren nördlich der Ilse reichen bis zur Eisenbahnlinie „Wasserleben-Osterwieck“ rechts und links der nach Wasserleben führenden Landstraße.

Auch im Wasserleber Felde heißt dieses Stück „Odorf“. Östlich bildet der Marbecker Bach die Grenze an Zilly. Im Nordosten kommt die Ber-



ßeler Flur bis an den Fluss „Aue“. Im Westen reicht die Berßeler Flur bis an den Graben, der westlich der Kuhwiese

floss. Wo diese aufhört, dehnt sich das Gebiet südlich der Straße nach Schauen aus. Da, wo sich die Straße nach Süden wendet, bildet der Ochsenbach die Grenze. Der Ochsenbach wurde 1962 umverlegt und verläuft jetzt längs der Bahnlinie Wasserleben-Osterwieck. Im Norden ist keine natürliche Grenze festzustellen, außer dem Ellergraben.

Nördlich der Ilse gehört die Flur „Westerode“ zwischen der Ilse und der Straße nach Osterwieck bis zum Graben der ehemaligen Knopffabrik, die damals im Besitz von Karl Hoffmeister war, noch zur Berßeler Flur. Um zu den Ländereien, die südlich der Ilse liegen zu gelangen, musste man über den Ilsefluss. Zwei Furten ermöglichten die Durchfahrt. Im Jahre 1907 wurde eine große Ilsebrücke nach Wasserleben gebaut. Zuvor war die Furt neben dieser späteren Brücke genutzt. Dort war das Ufer sehr flach. Die Gegenseite war damals ebenso flach. Sie wurde später aufgefüllt und so entstand die Baumöglichkeit für das Haus Nr. 172 (Herbert Volkmann, heute Rene Haring).

Zu dieser alten Furt war festgelegt, dass der Gutshof verpflichtet war, Post und andere Fuhrwerke, welche aus Richtung Wasserleben kamen, mit Vorspann zu helfen.

Eine andere Furt durch die Ilse ermöglichte früher die Verbindung zwischen Osterwieck und Berßel, als die Chaussee noch nicht gebaut war. Diese Furt war am sogenannten „Ohrekamp“ unter dem Billigsberg. Noch eine Furt befand sich an der Schauener Straße nördlich



der jetzigen Betonbrücke. Vor noch nicht langer Zeit vor der Ilse-Uferinstandsetzung konnte man die Durchfahrt noch erkennen. Man muss sich vorstellen, dass der dortige Mühlengraben neueren Datums war. Die Erweiterung des Mühlengrabens erfolgte nach dem Bau der Mühle Nr. 126 (Hoffmeister) durch August Sudhoff im Jahre 1860. Ursprünglich floss der Mühlengraben vor der neuen Mühle in die Ilse. Die Grabenführung ist noch heute als Umflutgraben zu sehen.

Um die Lage des Dorfes noch besser beurteilen zu können, muss man die alten Flurnamen unter die Lupe nehmen. Da wäre das Flurstück „Müh-



lenhof“ rechts der Straße nach Osterwieck.

Heute befindet sich dort die „Landboden GmbH“. Durch mündliche Überlieferung wissen wir, dass dort mal eine Mühle gestanden haben soll. Es soll eine Wassermühle gewesen sein. Angetrieben wurde sie durch einen Seitenarm der Ilse. Das sind natürlich nur Annahmen. Es könnte ebenso eine Windmühle gewesen sein. Nach Aufzeichnungen von Gustav Müller, aufgefunden in der Heimatstube Berßel

Unsere Dorfgeschichte verdanken wir den vielfältigen Arbeiten des Heimatforschers Gustav Müller, Haus Nr. 11 in Berßel. (Text und Fotos: Heimatstube Berßel)



ÖSA Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt
Finanzgruppe

Geschäftsstelle
Ralf Döppelheuer

Bürozeiten
Mo, Do 9.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr
Di, Fr 9.00 - 12.00 Uhr Mail: ralf.doeppelheuer@oesa.de

Am Markt 8 • 38835 Osterwieck • Tel.: 039421 7970

SR
Steuerberaterin Steffi Redwanz

Kapellenstraße 45 • 38835 Osterwieck • Telefon 039421 / 69373
kontakt@steuerberaterin-redwanz.de
www.steuerberaterin-redwanz.de

FACHBERATERIN
für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)

§ RECHTSANWALT
Maik Haim

Spezialist für Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Verkehrsunfallrecht
Arbeitsrecht
Miet- und Pachtrecht
Erb- und Familienrecht
Straf- und Bußgeldrecht

Kapellenstraße 45, 38835 Osterwieck
Telefon: 039421/61990 kontakt@rechtsanwalt-haim.de
Fax: 039421/61991 www.rechtsanwalt-haim.de

10 Jahre Partnerschaft – 10 gute Dinge

RECHTSTIPP



Von
Rechtsanwalt
**Maik
Haim**
Osterwieck

Reservierungsgebühren vor Einzug ins Pflegeheim?

Der BGH hatte am 15.07.2021 (III ZR 225/20) zu entscheiden, ob die Vereinbarung einer Reservierungsgebühr vor dem tatsächlichen Einzug ins Pflegeheim auch bei Privatversicherungen unzulässig ist. Hintergrund war die Klage eines Sohnes für seine Mutter, die eine private Pflegepflichtversicherung hatte. Anfang 2016 wurde sie pflegebedürftig und zunächst in einem anderen Pflegeheim untergebracht. Die Mutter sollte das Pflegeheim wechseln. So schlossen der Kläger und das beklagte Pflegeheim am 12.02.2016 einen schriftlichen „Vertrag für vollstationäre Pflegeeinrichtungen“ mit Wirkung zum 15.02.2016 ab. Ihr Einzug erfolgte erst am 29.02. Der Pflegevertrag regelte vom Vertragsbeginn bis zum Einzugstermin eine Platzgebühr von 75 % der Pflegevergütung und stellte für die Reservierung eine Platzgebühr von 1.130 € in Rechnung. Der Kläger bezahlte zunächst, forderte jedoch später zur Rückzahlung auf mit der Begründung, dass nach § 87a SGB XI eine Vergütungspflicht erst ab dem tatsächlichen Einzug am 29.02.2016 bestand. Erfolglos. Daraufhin verklagte er das Pflegeheim. Der BGH gab der Klage statt und entschied, dass die Vereinbarung einer Reservierungsgebühr auch für privat Pflegeversicherte mit den Regelungen des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes und dem SGB XI unvereinbar und daher unwirksam ist. Der Gesetzgeber wollte mit diesen Regelungen verhindern, dass eine Platz- oder Reservierungsgebühr vor der Aufnahme des Pflegebedürftigen in das Pflegeheim bis zum tatsächlichen Einzugstermin vertraglich festgelegt wird. Dies widerspricht dem Prinzip der Abrechnung der tatsächlichen Leistungserbringung auf Tagesbasis. Das beklagte Pflegeheim ist verpflichtet, die unzulässige Reservierungsgebühr zurückzuzahlen.

Das Energieberatungszentrum und der Tourismusverein feiern Partnerschaft mit einer kostenlosen Fahrradtour

10 Jahre Partnerschaft verbinden den Tourismusverein Huy-Fallstein und das Energieberatungszentrum (EBZ). „Das möchte wir feiern“, kündigen Hannes Deicke vom EBZ und Katrin Vogt vom Tourismusverein an.



Grafik: Ideengut

Osterwieck. Die eigentliche Feier am 22. Oktober 2020 konnte wegen der Coronapandemie nicht stattfinden. Am 12. September, am Tag des offenen Denkmals, veranstalteten das EBZ und der Tourismusverein eine Fahrradtour. Der Clou des Partnerschaftsjubiläums sind zehn besondere Taten. Im letzten Jahr trafen sich die Vertreter von Ener-

gieversorgern und Vereinen, um das Jubiläum mit der ersten guten Tat zu würdigen: Ein zertifizierter Fahrradständer vom Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) ist auf dem Schäfers Hof montiert worden. Auch die weiteren neun guten Taten sind Fahrradständer, die, dank der Unterstützung der Träger des EBZ, Avacon und Halberstadt-

werke, in den Gemeinden Fallstein und Huy an touristischen Höhepunkten ihr Zuhause finden. „Der Radtourismus wird so weiter gefördert“, so Katrin Vogt.

heim - Westerburg - Dede- stein und Huy an touristi- schen Höhepunkten ihr Zu- hause finden. „Der Radtour- ismus wird so weiter geför- dert“, so Katrin Vogt.

Anmeldung?

Anmeldung bis 31.08. mit Namen, Anschrift und per Mail an mail@tourismus-huy-fallstein.de oder info@ebz-osterwieck.de mit Betreff: Jubiläumstour 12.09.2021. Oder telefonisch

unter 039421 793 555 (Katrin Vogt) oder 039421 690766 (Hannes Deicke).

Kosten?

keine

Was bringen Sie mit?

Ihr Fahrrad. Speisen und Getränke werden entlang der Strecke gereicht.



Ein starkes, regionales Netzwerk für alle Fragen rund um das Thema Energie.



Initiatoren und Unterstützer des Netzwerkes: **avacon** HALBERSTADT•WERKE

Am Markt 10 • Osterwieck • Tel 039421 690766 • info@ebz-osterwieck.de • www.ebz-osterwieck.de

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

Am 26.09.2021 findet in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

die Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters

statt.

Eine eventuelle **Stichwahl** findet am **17.10.2021** statt.

Gewählt wird am Wahltag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes, die am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet haben und das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Staatsbürger aus anderen Mitgliedstaaten der EU sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der EU zur Bürgermeisterwahl, so haben sie mit der Bewerbung, um das Amt des Bürgermeisters eine Versicherung abzugeben, dass sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die Wahlleiterin ist Frau Kristin Kaaden und die stellv. Wahlleiterin ist Frau Mary Wesemann, beide dienstansässig: Am Markt 11, 38835 Osterwieck.



Die Wahlleiterin
Osterwieck, 12.07.2021

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Bahnhofstraße II“ für die Ortschaft Osterwieck

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 08.07.2021 unter Beschlussvorlage Nr. 224-III-2021 zum Bebauungsplan „Bahnhofstraße II“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 10, Flurstücke 14/1 und 453/16 den Abwägungskatalog und die Satzung beschlossen.

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Abwägungskatalog des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße II“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 10, Flurstücke 14/1 und 453/16.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Satzungsplanentwurf des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße II“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 10, Flurstücke 14/1 und 453/16 als Satzung.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck im Amtsblatt bekanntzugeben.

Der Bebauungsplan „Bahnhofstraße II“ für die Ortschaft Osterwieck wird gemäß § 10 III, Satz 1 BauGB im Fachbereich II Bauen und Ordnung der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Raum 09 während der Sprechzeiten am

Montag	9 ⁰⁰ - 12 ⁰⁰ Uhr
Dienstag	9 ⁰⁰ - 12 ⁰⁰ und 13 ⁰⁰ bis 18 ⁰⁰ Uhr
Donnerstag	9 ⁰⁰ - 12 ⁰⁰ und 13 ⁰⁰ bis 15 ³⁰ Uhr
Freitag	9 ⁰⁰ - 11 ⁰⁰ Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 I BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 I Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 III, Satz 1 und 2 sowie IV BauGB über die fristgerechte Geltendmachung eventueller Entschädigungsansprüche für in den §§ 39 bis 42 bezeichnete

Vermögensnachteile durch Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche (3- Jahresfrist) wird hingewiesen.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt tritt gemäß § 10 III, Satz 4 BauGB dieser Bebauungsplan in Kraft.



Wagenführ
Bürgermeisterin



Osterwieck, den 09.07.2021

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Wohnpark Wernigeröder Tor“ für die Ortschaft Dardesheim

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 08.07.2021 unter Beschlussvorlage Nr. 219-III-2021 zum Bebauungsplan „Wohnpark Wernigeröder Tor“ für die Ortschaft Dardesheim, Gemarkung Dardesheim, Flur 8, Flurstück 796 den Abwägungskatalog und die Satzung beschlossen.

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Abwägungskatalog des Bebauungsplanes „Wohnpark Wernigeröder Tor“ für die Ortschaft Dardesheim, Gemarkung Dardesheim, Flur 8, Flurstück 796.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Satzungsplanentwurf des Bebauungsplanes „Wohnpark Wernigeröder Tor“ für die Ortschaft Dardesheim, Gemarkung Dardesheim, Flur 8, Flurstück 796 als Satzung.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck im Amtsblatt bekanntzugeben.

Der Bebauungsplan „Wohnpark Wernigeröder Tor“ für die Ortschaft Dardesheim wird gemäß § 10 III, Satz 1 BauGB im Fachbereich II Bauen und Ordnung der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1.OG, Raum 09 während der Sprechzeiten am

Montag	9 ⁰⁰ - 12 ⁰⁰ Uhr
Dienstag	9 ⁰⁰ - 12 ⁰⁰ und 13 ⁰⁰ bis 18 ⁰⁰ Uhr
Donnerstag	9 ⁰⁰ - 12 ⁰⁰ und 13 ⁰⁰ bis 15 ³⁰ Uhr
Freitag	9 ⁰⁰ - 11 ⁰⁰ Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 I BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 I Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 III, Satz 1 und 2 sowie IV BauGB über die fristgerechte Geltendmachung eventueller Entschädigungsansprüche für in den §§ 39 bis 42 bezeichnete Vermögensnachteile durch Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche (3- Jahresfrist) wird hingewiesen.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt tritt gemäß § 10 III, Satz 4 BauGB dieser Bebauungsplan in Kraft.



Wagenführ
Bürgermeisterin

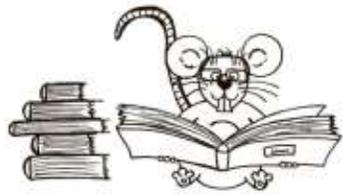


Osterwieck, den 09.07.2021

Amtliche Bekanntmachungen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Am Markt 11; 38835 Osterwieck, Telefon: 039421 7930
Verantwortliche: Ingeborg Wagenführ – Bürgermeisterin

LESERATTE



TIPPS AUS DER BIBLIOTHEK

**Simon Beckett
Die Verlorenen**

Jonah Colley ist Mitglied einer Spezialeinheit der Londoner Polizei. Seit sein Sohn spurlos verschwunden, liegt sein Leben in Scherben. Auch der Kontakt zu seinem besten Freund Gavin ab. Nun meldet Gavin sich überraschend und bittet um ein Treffen. Jonah findet nur seine Leiche und drei weitere Tote, fest in Plastikplane eingewickelt. Eines der Opfer ist noch am Leben. Für Jonah beginnt ein Albtraum.

**Patricia Mennen
Der Ruf der Kalahari**

Berlin, 1901. Jella lebt mit ihrer Mutter allein, seitdem ihr Vater in Deutsch-Südwestafrika, dem heutigen Namibia, verschollen ist. Die beiden halten sich mit Nährarbeiten über Wasser, denn Jellas Großvater, ein reicher Baron, will von den Frauen nichts wissen. Jella will studieren. Doch all ihre Pläne scheitern, als ihre Mutter stirbt. Hals über Kopf reist sie nach Afrika, um ihren Vater zu suchen und ein neues Leben zu beginnen. So begibt sie sich auf eine abenteuerliche Reise durch die Steppe.

Ankündigungen:

Nicolas Stoltz: Die Patienten;
Oliver Pötzsch: Das Buch des Totengräbers; Mariette Lindstein: Die Sekte (4 Bände); Petra Schier: Das Kreuz des Pilgers
Für Kinder gibt viele Tonies zum Ausleihen in der Bibliothek!

Immer aktuell:
Stiftung Warentest,
ÖKO-Test, Finanztest

Öffnungszeiten der Bibliothek:
In der Zeit vom 2. bis 13. August ist die Bibliothek geschlossen.
Ab 16. August ist zu den regulären Zeiten geöffnet. Bitte vereinbaren Sie im Vorfeld einen Termin: 039421/793-111
Bitte beachten Sie derzeit die Corona-Bestimmungen für Bibliotheken!
Änderungen sind auf AB der Bibliothek und Internetseite „Stadt Osterwieck/Bibliothek“ abrufbar.

Anmeldung zur Fischerprüfung

Anmeldeschluss ist der 27. August 2021

Die nächste Fischerprüfung für den Landkreis Harz wird am Samstag, 25. September 2021, um 9 Uhr in der Berufsbildenden Schule „Geschwister Scholl“ in Böhnschausen stattfinden. Anmeldeschluss ist der 27. August 2021. Voraussetzung für die Zulassung zur Fischerprüfung ist ein Nachweis über die Teilnahme am Pflichtlehrgang zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung. Diese Lehrgänge werden bei den Angelvereinen angeboten.

Die zu entrichtende Anmeldegebühr beträgt bis vollendetem 18. Lebensjahr 28 € und ab vollendetem 18. Lebensjahr 56 €. Bei Fragen sind die Mitarbeiter der Fischereibehörde telefonisch unter 03941/59 70 43 95 oder per E-Mail fischerei@kreis-hz.de erreichbar.

Der Bismarckturm

Schon über 100 Jahre steht er am Fallsteinrand, stolz schaut er zu den Bergen im fernen Harzer Land. Erhaben wie auf einem Thron, grüßt er den Wanderer von Weitem schon. Felsenfest trotzst er jedem Sturm, unser guter alter Bismarckturm. Hat viel erlebt und auch geseh'n; manches war nicht immer schön. Steht majestätisch da, grün gesäumt in voller Pracht, hält dem Städtchen Osterwieck auch weiter treue Wacht.
(iw)

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
(Flurneuordnungsbehörde)
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt
AktENZEICHEN
12.1 - 611 B1 24 HZ0 035

 SACHSEN-ANHALT
Halberstadt, den 07.07.2021

Öffentliche Bekanntmachung zum Bodenordnungsverfahren „Huy-Mitte“
Verf.-Nr. HZ0 035

Bekanntgabe des Nachtrag 1 zum Bodenordnungsplan und Ladung zum Anhörungstermin

Die Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Bodenordnungsplan erfolgt durch Auslegung im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, Sachgebiet 12, in der Zeit vom 9. August 2021 bis 20. August 2021, während der Sprechzeiten (Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr, Di. 13.00 – 15.30 Uhr).
Termine sind vorab unter der Telefonnummer 03941/671348 (Herr Hansmann) zu vereinbaren und die gültigen Hygieneregeln sind zu beachten.

Zusätzlich kann der Nachtrag 1 zum Bodenordnungsplan am 26.08.2021 von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am 27.08.2021 von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Dingelstedt, Westerntor 3 in 38838 Huy OT Dingelstedt eingesehen werden. Vertreter des ALFF Mitte und der geeigneten Stelle stehen für Fragen zur Verfügung.

Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Nachtrag 1 zum Bodenordnungsplan müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses in dem
am Montag, dem 30. August 2021, um 16.00 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus Dingelstedt, Westerntor 3, 38838 Huy OT Dingelstedt stattfindenden Anhörungstermin vorbringen, zu dem hiermit geladen wird.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Nachtrag 1 zum Bodenordnungsplan zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden können (§ 59 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz).

Insofern Sie mit den enthaltenen Regelungen einverstanden sind, ist ein Erscheinen nicht erforderlich.

Jedem, vom Nachtrag 1 betroffenen Teilnehmer, wird ein ihn betreffendes Auszug aus dem Flurbereinigungsplan zwei Wochen vor dem Anhörungstermin zugehen.

Im Auftrag
Bernd Weber

Ausschreibung der Stelle der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

In der Stadt Osterwieck ist die Stelle

der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters (m/w/d)

durch Direktwahl ab dem 01.12.2021 neu zu besetzen.

In der Stadt Osterwieck wohnen ca. 11.000 Einwohner in 14 Ortschaften. Das Gebiet der Stadt umfasst 220 km² im überwiegend landwirtschaftlich geprägten nördlichen Harzvorland. Die Städte Braunschweig, Goslar, Halberstadt und Wernigerode sind in ca. 30 Minuten mit dem PKW zu erreichen. Die Stadt ist kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Harz.

Die Direktwahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters findet am 26. September 2021 statt. Eine eventuell erforderliche Stichwahl findet am 17. Oktober 2021 statt. Die Amtszeit beträgt sieben Jahre.

Die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister leitet die Verwaltung der Stadt in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen der Kommunalverfassung und des Stadtrates und im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel.

Sie/Er wird von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Osterwieck in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.

Sie/Er wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung erfolgt nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Besoldungsgruppe A 16.

Bewerber/innen müssen am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet haben und dürfen das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen. Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit müssen vorliegen. Auf die Hinderungsgründe gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt wird hingewiesen.

Die Bewerbung für die Wahl zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister muss von mindestens 98 der Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. (Formblätter dazu sind im Wahlbüro der Stadtverwaltung kostenlos erhältlich.) Bewerber/innen müssen somit 98 Unterstützungsunterschriften beibringen.

Bewerber/innen, die am Tage der Bestimmung des Wahltages durch Parteien oder Wählergruppen unterstützt werden, welche im Deutschen Bundestag, im Landtag des Landes Sachsen-Anhalt oder im Stadtrat der Stadt Osterwieck durch eigene Wahlvorschläge vertreten sind, sind von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit.

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die sich zur Wahl bewerben, haben mit der Bewerbung eine Versicherung abzugeben (nach Muster der Anlage 8b zu § 38a der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt), dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen oder in Folge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Für die Einreichung der Bewerbung gelten die Bestimmungen des § 30 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und der §§ 38a und 39 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen (Unterstützungsunterschriften oder Unterstützungserklärung einer Partei oder Wählergruppe, Wählbarkeitsbescheinigung, eidesstaatliche Versicherung für Wahlbewerber anderer Mitgliedsstaaten der EU) sind schriftlich innerhalb der Einreichungsfrist an die

Stadt Osterwieck, Wahlbüro, Am Markt 11, 38835 Osterwieck

zu richten.

Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung und endet am 30.08.2021 um 18.00 Uhr. Später eingegangene Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerbung kann nur innerhalb dieser Frist zurück genommen werden.

müller
 Heizungs- und Sanitär GmbH Deersheim
 Bexheim 54 • 38835 Deersheim • Tel. 03 94 21-7 25 34 • Fax 7 78 34
 ✖ Heizungen ✖ Bäder Solaranlagen Wärmepumpen

STEUERBERATER
Sven Rüger

STEUERBERATER
 FACHBERATER
 für Unternehmensnachfolge
 (DStV e.V.)

Schloßstraße 1
 D • 38871 Ilsenburg
 Telefon. 039 452 . 4827 0
 Telefax. 039 452 . 4827 99
 mail@steuerberater-rueger.de
 www.steuerberater-rueger.de

Den Fallstein im Nacken, den Harz im Blick

Christine Krebs führt seit 20 Jahren Gäste durch Osterwieck

In zwei Jahrzehnten im Dienst der Stadt hat Christine Krebs Osterwieck in die Gegenwart begleitet. Sie hat hunderte Gäste durch die Stadt geführt und sich das Staunen bewahrt.



Christine Krebs hat ihr Hobby zum Beruf gemacht und viele Jahre als Kirchenführerin, Museumsleiterin und Gästeführerin in Osterwieck gearbeitet.

Osterwieck. Kaum jemand kennt Osterwieck so gut wie Christine Krebs. Seit sie hergezogen ist, beobachtet sie das Städtchen. Beobachtet den Verfall und den Wiederaufbau. Den Wegzug und den Zuzug. Kennt die Geheimnisse, gleicht die Vergangenheit mit der Gegenwart ab.

Christine Krebs arbeitet seit 20 Jahren als Gästeführerin und Stadtchronistin für Osterwieck. Der frühere Bürgermeister Ulrich Simons ließ die gelernte Erzieherin damals zur Gästeführerin in Fulda ausbilden. Bis zu zehn Führungen leitet sie seitdem jedes Jahr. Von 2004 bis 2017 hat sie außerdem das Heimatmuseum mit der Stadtinformation geführt. Es ist das älteste Haus in Osterwieck, im Jahr 1265 als Rathaus erbaut.

Geboren wurde die 67-Jährige im Kreis Merseburg. „Meine Eltern mussten aus Pommern flüchten, konnten in keinem Ort so richtig Fuß fassen und sind viel umgezogen“, erzählt sie. Schon als Kind hat sie sich immer zuerst die Museen, den Friedhof und die Kirche ihres neuen Wohnorts angesehen. Ihr Motto: „Die Vergangenheit muss man kennen, um die Zukunft zu verstehen.“

Auch als die Familie 1970 nach Osterwieck zog, besuchte Christine Krebs die Kirche, die bis heute ihr Lieblingsort ist: „Sie ist eine Bürgerkirche. Es haben viele Bürger dazu beigetragen, dass sie so schön geworden ist.“ Besucher können dort einen über 500-jährigen gotischen Altarschrein sowie viele Epitaphien und Gedächtnistafeln von adligen und reichen Bürgern der Stadt besichtigen.

Ihr Herz hängt auch an dem Gebäude in der Mittelstraße 8 mit der geschnitzten Außenfassade, dem Bunten Hof und dem Schäfers Hof.

„Osterwieck ist wie eine Pup-

penstube“, sagt Christine Krebs. Die Innenstadt lade zum Entdecken und Staunen ein. „Man muss bloß richtig hinschauen“, sagt sie. In den Balken der Osterwiecker Fachwerkhäuser finden sich die ersten protestantischen Inschriften. Noch heute sind in der historischen Altstadt mit ihren rund 400 Fachwerkhäusern die etwa 40 geschnitzten Inschriften zu sehen. Die Inschrift „Gotteswort in Ewigkeit“ ließe sich laut der Gästeführerin gleich drei Mal finden. Die Wahlosterwieckerin schwärmt für ihre Stadt: „Osterwieck war schon 1535 reformiert als noch alle Ortschaften hier katholisch waren.“ Mit dem Fallstein im Nacken und dem Harz im Blick ließe es sich hier auch heute wunderbar leben.

Sorgen hingegen bereiten ihr die Häuser, die in Fremdbesitz sind und vor sich hindämmern. So die Alte Post in der Nikolaistraße. Auch die ungepflegten Gehwege in der Stadt missfallen der Gästeführerin. Sie bedauert außerdem, dass das Museum aus Kostengründen nur noch ehrenamtlich geführt wird.

„Für mich bestand immer die Herausforderung darin, aus wenig Geld etwas zu machen“, resümiert Christine Krebs. Die Gästeführerin erinnert sich an viele Erlebnisse: „Dazu gehören die vielen Ausstellungen, die wir organisiert haben, das Schmalian-Treffen 2007, zu dem mehr als 80 Nachfahren

kamen, die Schüler, die ich für den Geschichtswettbewerb unterstützt habe, die Postkarten, die wir zu besonderen Anlässen entworfen haben, die Lutherfeste, der große Museumsgeburtstag 2017, die Interviews mit dem MDR und natürlich der Goethe-Film.“ 2003 zog sie mit einem Filmteam aus Babelsberg durch die Stadt, um Osterwiecks historische Schauplätze zu präsentieren. Sie war schließlich auch als Komparsin am Set dabei. „Während im Kino am Ende des Films alle aufgesprungen sind, blieben wir, die Komparsen, bis zum Abspannen sitzen“, erinnert sich Christine Krebs. Sie war glücklich, dort weiß auf schwarz ihren Namen zu lesen. Und sie war stolz auf ihr Osterwieck. (Susann Gebbert)



Im Gewand der Christine Agnese von Gustedt, einer streitlustigen Frau aus der Stadtgeschichte, hat die Wahlosterwieckerin hunderte Gäste mit ihrer Stadt vertraut gemacht. Fotos: Susann Gebbert

gut bedacht
Dachdecker-Meisterbetrieb
Udo Wedde
 Kampstraße 17 • 38835 Göttingen
 Tel.: 03 94 21/8 82 31 • Fax: 03 94 21/6 12 07
Mobil: 01 76-32 07 14 27
 DDM-Wedde@t-online.de

- Steildach
- Flachdach
- Dachbegrünung
- Bauklempnerei
- Wärmeschutz
- Dachfenster
- Solar und Photovoltaik
- Schornstein und Fassade
- Zimmerarbeiten
- Schieferarbeiten
- Reparaturen und Wartung

Meisterbetrieb
FERNSEH-HÖTZEL
 Goslarer Str. 38 • 38690 Vienenburg
 ☎ 0 53 24 - 28 18
LCD Reparaturen und Verkauf
Sat und Kabel-Anlagen

Düfert

 • Dach
 • Wand
 • Klempner
SERVICE
 Thomas Düfert
 Kirchbergweg 10
 38835 Osterwieck

 Tel.: (039421) 7 44 42 • Funk: (0178) 59 605 37

Café Brennessel
 hausgebackener Kuchen aus frisch gemahlenem Getreide, auch glutenfrei aus Buchweizen; Obst aus dem Garten; wie geschaffen für Feiern in urgemütlichem Ambiente.
 Naturkostlädchen Feiern Ferienwohnungen
Wildkräuter-/Gartenführung
 Öffnungszeiten: Do. bis Sa. 14.00–18.00 Uhr, So. 11.00–18.00 Uhr
 Hauptstraße 9, 38835 Veltheim/Fallstein,
 Telefon 039426 863308; www.cafe-brennessel.de